

WIRTSCHAFTSPLAN DER STADTWERKE SCHLITZ FÜR DAS WJ. 2023

Gemäß § 15 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.03.1957 in der Fassung vom 09.06.1989, GVB1. I S. 154, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016, GVBl. S. 121, wird mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz am 06.02.2023 auch der Wirtschaftsplan 2023 für die Stadtwerke Schlitz beschlossen.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans wird wie folgt festgesetzt:

Gesamtübersicht

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	13.229.941 €
Aufwendungen	-12.803.731 €
Bereichsgewinn	426.210 €

Vermögensplan

Einnahmen	7.835.920 €
Ausgaben	7.835.920 €
ausgeglichen	- €

Elektrizitätswerk

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	7.022.004 €
Aufwendungen	-6.732.296 €
Bereichsgewinn	289.708 €

Vermögensplan

Einnahmen	637.738 €
Ausgaben	637.738 €
ausgeglichen	- €

Wasserwerk

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	1.308.268 €
Aufwendungen	-2.348.358 €
Bereichsverlust	-40.090 €

Vermögensplan

Einnahmen	710.012 €
Ausgaben	710.012 €
ausgeglichen	- €

Abwasseranlagen/Kläranlagen

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	3.342.978 €
Aufwendungen	-2.964.530 €
Bereichsgewinn	378.448 €

Vermögensplan

Einnahmen	3.000.274 €
Ausgaben	3.000.274 €
ausgeglichen	- €

Bauhof

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	1.336.040 €
Aufwendungen	-1.331.112 €
Bereichsgewinn	4.928 €

Vermögensplan

Einnahmen	34.928 €
Ausgaben	34.928 €
ausgeglichen	- €

Freibad

Erfolgsplan

Umsatzerlöse	220.651 €
Aufwendungen	-427.435 €
Bereichsverlust	-206.784 €

Vermögensplan

Einnahmen	3.452.968 €
Ausgaben	3.452.968 €
ausgeglichen	- €

§ 2 Kredite

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung der in den Vermögensplänen der Werke geplanten Baumaßnahmen ist im Bereich des Wasserwerks in Höhe von 338.227 Euro, in der Abwasserbeseitigung in Höhe von 1.195.716 Euro und im Bereich des Freibads in Höhe von 2.493.180 Euro vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Für das Wirtschaftsjahr 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 964.000 Euro vorgesehen.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 6.500.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenplan

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Wirtschaftsplanes 2023 beschlossene Stellenplan.

Schlitz, 07.02.2023

DER MAGISTRAT DER STADT SCHLITZ



Bürgermeister Siemon

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen des Wirtschaftsplanes sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2023; hier: Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. gemäß § 103 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

4.027.123 €

(in Worten: vier Millionen siebenundwanzigtausendeinhundertdreißig Euro)

2. gemäß § 102 Abs. 4 i. V. m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu dem in § 3 des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Schlitz für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

964.000 €

(in Worten: neunhundertvierundsechzigtausend Euro) und

3. gemäß § 105 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 3 HGO zu dem in § 4 des o. g. Wirtschaftsplans festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

6.500.000 €

(in Worten: sechs Millionen fünfhunderttausend Euro)

Lauterbach, 28. März 2023

Der Landrat des Vogelsbergkreises – Kommunalaufsicht

Görig

Der Wirtschaftsplan 2023 liegt zur Einsichtnahme

vom 11. April 2023 bis 19. April 2023
im Rathaus, An der Kirche 4, 36110 Schlitz,
Fachbereich Zentrale Dienste

zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	07:30 bis 12:30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Dienstag	07:30 bis 12:30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 12:30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 12:30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	07:30 bis 13:00 Uhr

Der Wirtschaftsplan 2023 ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Schlitz
<https://www.schlitz.de/rathaus/finanzen/> einzusehen.

Schlitz, 04. April 2023

Der Magistrat



Heiko Siemon
Bürgermeister